

Hygienebestimmungen Rückbildungskurs

Auszug aus dem Schreiben des Hebammenverbandes vom 17.06.2020

Hebammen dürfen Kurse abhalten.

Mit Kursen meint bis zum Datum von heute (17.06.2020) das Sozialministerium alle Kurse, die die gesetzlichen Krankenkassen erstatten: • Geburtsvorbereitungskurse • Kurse zur Rückbildungsgymnastik • Beckenbodenkurse als Präventionsleistung.

Vorgehen

- o 1,5- 2 Meter - Abstand zwischen den Teilnehmerinnen
- o Der Raum wird vor Beginn gründlich gelüftet
- o Die Matten werden nach der Stunde desinfiziert
- o Die Toiletten werden entsprechend gereinigt
- o Grundsätzlich kommt nur, **wer gesund (symptomfrei) ist**
- o Die Teilnehmerinnen treffen sich in gebotennem Abstand vor der Praxis
- o Sie betreten einzeln die Räumlichkeiten
- o Nach Betreten der Praxis direkt Hände-Waschen und ggf. zusätzliches Desinfizieren
- o Bedecken der Matte komplett mit einem **mitgebrachten Handtuch/Decke**, alternativ die eigene Matte mitbringen
- o **Mund-Nasen-Bedeckung (bitte eigene mitbringen)**
Die Übungen sind so gestaltet, dass diese auch mit Mund-Nasen-Bedeckung durchführbar sind (bitte haben Sie nicht nur die Tröpfchen vor Augen sondern das gesamte Aerosol, dass jede Person beim Sprechen, Husten, Niesen, Schnaufen von sich gibt und entsprechend unterschiedlich „weit“ und „lang“ unterwegs ist)
- o Je nach Dauer der Sequenz wird zwischendurch gelüftet
- o Hygienischen Umgang bei der Nutzung der Teilnehmerinnen bei der Benutzung der Toilette
- o Nach dem Kurs wird gründlich gelüftet, die Matten und Türklinken desinfiziert, Toilette entsprechend gereinigt

Stand: 15.07.2020